



13.09.2016

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

**Regionale Schulentwicklung - Stellungnahme des Landkreises als Schulträger zur
Änderung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	28.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt der bereits im Vorgriff auf die Ausschuss-Beratung erfolgten Zustimmung zur Änderung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald gemäß §§ 30 ff Schulgesetz (SchG) zu und macht seitens des Landkreises als Schulträger gegen die beantragten schulorganisatorischen Maßnahmen der Gemeinden Herrischried und Rickenbach keine berechtigten Interessen geltend.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Herrischried und Rickenbach als Schulträger haben gemäß § 30 Schulgesetz für Baden Württemberg (SchG) einen Antrag auf Änderung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald gestellt.

Die Gemeinschaftsschule Hotzenwald wurde bereits zum Schuljahr 2013/14 mit einer horizontalen (stufenmäßigen) Verteilung auf die Standorte in Herrischried und Rickenbach eingerichtet. Die Schule ist stabil zweizügig und erfreut sich großer Akzeptanz der Eltern. Im vergangenen Schuljahr 2015/16 besuchten 43 Schülerinnen und Schüler die Klassenstufe 5, 44 die Klassenstufe 6 und 31 die Klassenstufe 7.

Im Einzelnen sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen geplant:

- Aufhebung der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Hotzenwald in Rickenbach, Herrischried soll alleiniger Standort der Gemeinschaftsschule werden.
- Aufhebung der Grundschule der Gemeinschaftsschule Hotzenwald in Herrischried und Zusammenlegung mit der Grundschule in Rickenbach.
- Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule Rickenbach um den bisherigen Schulbezirk der Grundschule Herrischried.
- Umwandlung der Grundschule Rickenbach zu einer Ganztagsgrundschule in Wahlform.

Damit würde die Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) am Standort Herrischried zusammengeführt und eine zentrale Grundschule für beide Gemeinden in Rickenbach entstehen.

Die vorgenannten Änderungen der Gemeinschaftsschule Hotzenwald unterliegen den Regelungen zur Regionalen Schulentwicklung gemäß §§ 30 ff SchG. Danach hat der Schulträger der eine öffentliche Schule einrichten, aufheben oder eine Änderung der Schulart, der Schulform oder des Schultyps sowie die dauernde Teilung oder Zusammenlegung, die Erweiterung bestehender Schulen, die Einrichtung von Außenstellen sowie die Verteilung der Klassen auf Schulen mit Außenstellen vornehmen möchte, die vom Antrag berührten Gemeinden, Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten zu beteiligen. Am 22.07.2016 fand hierzu in Herrischried eine Dialog- und Beteiligungsrunde gemäß § 30c SchG statt, an der auch der Landkreis als Schulträger der beruflichen Schulen sowie mehrerer sozialpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren beteiligt war.

Bei dem Verfahren geht es lediglich um **räumliche und organisatorische Veränderungen der bereits bestehenden Gemeinschaftsschule Hotzenwald**. Der Schulentwicklungsprozess in der Raumschaft Hotzenwald ist nach Aussagen von Herrn Rüdlin, Leiter des Staatlichen Schulamtes Lörrach, ansonsten abgeschlossen. Es handelt sich somit nicht um die grundsätzliche Entscheidung über die Einrichtung einer Schule, sondern lediglich um organisatorische Veränderungen.

Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden allerdings an beiden Schulstandorten Baumaßnahmen erforderlich. Die Schulträgerschaft der Grundschule und der Gemeinschaftsschule soll künftig allein bei der jeweiligen Standortgemeinde sein. Die Maßnahmen tragen zu einer stabilen Zweizügigkeit der Schulen bei, die Grundschule könnte in Zukunft sogar dreizügig werden. Auch aus pädagogischer Sicht sind die geplanten Maßnahmen sinnvoll.

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Werkrealschulen in Todtmoos und Görwihl aufgrund mangelnder Schülerzahlen und eines geänderten Schulwahlverhaltens der Eltern sind aus Sicht des Landkreises alle Maßnahmen zu begrüßen, die zu einer Festigung und zu einem Erhalt eines Schulstandortes der Sekundarstufe I in der Raumschaft Hotzenwald beitragen. Die nun beabsichtigten Maßnahmen werden zu einer Stärkung der GMS Hotzenwald und zu einem Ausbau des Ganztagsangebotes im Grundschulbereich führen. Auch für Eltern mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben, werden zur Sicherstellung des Wahlrechts zwischen einer Beschulung in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in einem inklusiven Angebot möglichst zweizügige allgemeine Schulen in erreichbarer Entfernung und damit auch in der Raumschaft Hotzenwald benötigt.

Herr Bürgermeister Quednow, Görwihl, hat – vorbehaltlich einer abschließenden Beratung im Gemeinderat – erklärt, dass sich die Gemeinde Görwihl enthalten wird und die gute Entwicklung der GMS Hotzenwald nicht blockiert werden soll.

Da die schulorganisatorischen Maßnahmen bereits zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt werden sollen, Schulbaumaßnahmen noch erforderlich sind und Förderanträge gestellt werden sollen, eilt den Gemeinden die Angelegenheit. Die gesetzte Frist zur Abgabe der Stellungnahme des Landkreises ist vor dieser Ausschuss-Sitzung bereits ausgelaufen.

Nachdem der Landkreis als Schulträger der beruflichen Schulen sowie mehrerer sozialpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren – und nur aus dieser Sicht kann eine Beurteilung durch den Landkreis erfolgen – durch die geplante organisatorische Neuordnung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald und der Grundschulen nicht nachteilig berührt wird, hat die Verwaltung – wie den Damen und Herren Ausschuss-Mitgliedern mit Email vom 06.09.2016 mitgeteilt – im Vorgriff auf die Beratung in der Ausschuss-Sitzung am 28.09.2016 erklärt, dass seitens des Landkreises keine berechtigten Interessen gegen die schulorganisatorischen Maßnahmen vorgebracht werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat